

Stadtratsbeschluss 710 vom 25. Oktober 2023

B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite»

- Anträge der Bildungskommission
- Haltung des Stadtrates
- Aufhebung Stadtratsbeschluss 686 vom 18. Oktober 2023

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. August 2023 hat der Stadtrat den B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026. Vereinbarungen mit Südpol Luzern, Kleintheater Luzern, Neubad Luzern. Sonderkredite» verabschiedet. An der Sitzung vom 21. September 2023 hat die Bildungskommission das Geschäft behandelt und nachfolgende drei Anträge zur Überweisung beantragt. Der Stadtrat hat mit Beschluss 686 vom 18. Oktober 2023 seine Haltung zu den Anträgen dargelegt. Dieser Beschluss enthält inhaltliche Ausführungen zur Kommissionsverhandlung, die nicht für die Publikation vorgesehen und mit dem vorliegenden Beschluss angepasst sind.

Vorbemerkung

Mit mehrjährigen Subventionsvereinbarungen werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Luzerner Kulturbetrieben und der Stadt Luzern geregelt. Darin werden die Leistungen der Beitragsempfängerinnen und -empfänger definiert und die Beiträge der Stadt zur Abgeltung dieser Leistungen über eine bestimmte Laufzeit (i. d. R. vier Jahre) fest zugesichert (mit Budgetvorbehalt).

Die Verträge haben für beide Seiten den Vorteil einer Planbarkeit und Verbindlichkeit. Gemeinsam wird festgehalten, welche Erwartungen mit der Ausrichtung von Beiträgen durch die Stadt Luzern verbunden sind und welche Ziele erreicht werden sollen. Ebenso werden Klärungen bezüglich Subsidiarität, Eigenverantwortung der Betriebe und Abgrenzung der Kulturförderung gegenüber anderen Zuständigkeitsbereichen vorgenommen.

Die Subventionsperiode 2024–2026 stützt sich auf das Leitbild Kulturförderung 2030 und die neue Kulturagenda 2030. Die ausgearbeiteten Subventionsvereinbarungen beziehen sich entsprechend ebenso auf Massnahmen und Aufträge aus der Kulturagenda 2030, da Kulturhäuser und -institutionen in der Umsetzung der neuen Kulturstrategie eine wichtige Funktion einnehmen.

Der Stadtrat hat sämtliche Subventionserhöhungsanträge der Kulturhäuser Kleintheater, Neubad und Südpol in Bezug auf die Kulturförderung, deren Abgrenzung zu anderen Förder- und Zuständigkeitsbereichen, in Bezug auf die Eigenverantwortung der jeweiligen Institution und die Relation im Gesamtvergleich differenziert und sorgfältig geprüft. Dies auch, um eine Ungleichbehandlung von Institutionen, deren Beitrag nicht in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fällt, zu vermeiden. Die Erwägungen sowie die beantragten Förderbeiträge sind im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026» festgehalten. Eine davon abweichende, auf einem Kommissionsantrag basierende (nicht verhandelte) Erhöhung stellt die oben erwähnte angestrebte Gleichbehandlung infrage.

Antrag 1

Zu Kapitel 4.1.5 «Haltung Stadt Luzern» auf S. 13 ff.

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für den Kulturbetrieb Südpol um jährlich Fr. 327'023.–.

Änderung Beschlussantrag Ziffer I

Für den Abschluss der Gebrauchsleihe- und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 mit dem Verein Südpol Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 4'563'151.– zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Erwägungen

Der Stadtrat hat den Antrag auf Subventionserhöhung des Südpols differenziert geprüft und erachtet die ausgehandelte jährliche Erhöhung der Subvention um Fr. 125'000.–, die einmalige Schuldentilgung in der Höhe von Fr. 80'000.– sowie die Erhöhung der Gebrauchsleihe um Fr. 32'200.– nach wie vor als korrekt. Damit wird dem Südpol für die kommenden drei Jahre eine Konsolidierung der Aufbauarbeit seit 2018, eine Weiterentwicklung von spezifischen Programmen sowie eine Professionalisierung zugunsten der Stärkung der freien Szene ermöglicht. Ebenso kann sich der Südpol mit dieser Subventionserhöhung zukünftig schuldenfrei bewegen und erhält über die Zusicherung der Hauswartswohnung die Möglichkeit, den Kulturaustausch über die Künstlerresidenz zu verstärken.

Der ursprüngliche Antrag des Südpols um Erhöhung der jährlichen Subvention um Fr. 285'523.– beinhaltet ebenso die Forderung einer zweckgebundenen Subvention für die Technik sowie die Anpassung der Subvention an die Teuerung. Dieser Forderung kommt der Stadtrat nicht nach. Zum einen läuft parallel zur aktuellen Subventionsvereinbarung ein Investitionsprojekt für den Südpol, bei welchem Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an diesem 15-jährigen Haus geplant sind und auch eine Erneuerung der Technik geprüft wird. Zum anderen kennt die Stadt Luzern bei den Subventionsvereinbarungen keine Teuerungsklausel.

Der Stadtrat hält an den im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024–2026» beantragten Subventionserhöhungen fest. Dies auch mit Blick auf die Gesamtverantwortung und die Gesamtsicht hinsichtlich der verschiedenen Subventionsvereinbarungen (u. a. auch derjenigen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen).

Dem Antrag 1 wird opponiert.

Antrag 2

Zu Kapitel 4.2.4 «Haltung Stadt Luzern» auf S. 18

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für das Kleintheater Luzern um jährlich Fr. 120'000.–.

Änderung Beschlussantrag Ziffer II

Für den Abschluss der Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Stiftung Kleintheater Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 1'410'000.– zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Erwägungen

Als professionelle Gastspielbühne muss sich das Kleintheater Luzern stetig den Rahmenbedingungen anpassen, um konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben. So ist es um eine breite und solide Drittmittelfinanzierung besorgt. Zudem erhöhte das Kleintheater Luzern die Eigenmittel (Eintrittspreise, Gönnermitgliedschaft) für mehr Flexibilität. Die Auslastung der Vorstellungen ist hoch, ebenso die Dichte des Jahresprogramms. Die Besucherzahl ist aber durch die vorgegebene Raumsituation gleichbleibend. Deshalb spielt das Kleintheater Luzern zusätzlich auch an anderen Orten (Kulturinstitutionen, öffentlicher Raum).

Trotz diesen finanziellen wie strategischen Massnahmen kann sich das Theater nur niedrige Löhne auszahlen und gewisse Künstlerinnen und Künstler mangels fairer Gagen nicht anstellen. Zudem sind die

Produktionen und Co-Produktionen aufwendiger geworden. Auch sind die Infrastruktur und die Technik in die Jahre gekommen. Für die Professionalisierung des Kleintheaters im Bereich faire Gagen und für die Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeberin im nationalen Vergleich sowie für die Erneuerung der Infrastruktur beantragt der Stadtrat die Erhöhung der jährlichen Subvention um Fr. 60'000.–.

Entsprechend hält der Stadtrat an der im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024–2026» beantragten Subventionserhöhung fest. Dies auch mit Blick auf die Gesamtverantwortung und die Gesamtsicht hinsichtlich der verschiedenen Subventionsvereinbarungen (u. a. auch derjenigen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen).

Dem Antrag 2 wird opponiert.

Antrag 3

Zu Kapitel 4.3.4 «Haltung Stadt Luzern» auf S. 20 f.

Der Stadtrat erhöht den Subventionsbeitrag für das Neubad um jährlich Fr. 200'000.–

Änderung Beschlussantrag Ziffer III

Für den Abschluss der Subventionsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 sowie des Gebrauchsleihevertrages 2024 bis 2030 mit dem Verein Netzwerk Neubad wird ein Sonderkredit von Fr. 1'843'728.– zuzulasten der Billettsteuer bewilligt.

Erwägungen

Das Neubad Luzern feiert in diesem Jahr seine 10-jährige Erfolgsgeschichte als Zwischennutzung mit nationaler Ausstrahlung. Ein vielfältiges Programm, verschiedene Besuchergruppen aus der ganzen Schweiz und dem Ausland, die Zusammenarbeit mit einer schweizweit tätigen Kulturszene – dies sind mitunter die Gründe, dass jährlich zirka 150'000 bis 200'000 Personen das Neubad besuchen.

Das Haus versteht sich als Haus für Luzern, als Ort für Ideen. Über 320 Veranstaltungen und über 40 Beratungen im Bereich Zwischennutzung werden durchgeführt. Zudem wird das Neubad Luzern als Arbeitsort rege genutzt. Das Neubad Luzern ist neben einem Begegnungsort auch Arbeitgeber. Der fünfköpfige Vorstand führt zusammen mit der Geschäftsstelle die Geschicke des Neubads Luzern zusammen mit 60 Mitarbeitenden (2'500 Stellenprozent), was seit 2013 eine beinahe Verdopplung der Stellenprozent und der Mitarbeitenden bedeutet. Somit nimmt das Neubad Luzern eine wichtige Rolle als Arbeitgeber im kulturell-kreativen Sektor im Raum Luzern ein und ist in seiner Position als Kulturhaus nicht mehr aus der Stadt Luzern wegzudenken.

Dass das Neubad Luzern sowohl im Bereich der Kultur, der Soziokultur und des Lebens- und Quartiers eine wichtige Funktion einnimmt, zeigt sich auch im ursprünglichen Antrag auf eine Subventionserhöhung von jährlich Fr. 150'000.– auf Fr. 350'000.–. So finden sich hier Anträge auf Projekte, die ausserhalb des Aufgabengebiets der Kulturförderung liegen (Arbeitsintegration) oder in der Eigenverantwortung des Hauses selbst liegen (Awareness-Konzept).

Diese sorgfältige Abwägung hat der Stadtrat in seiner Beurteilung des ursprünglichen Antrags vorgenommen. Mit der vom Stadtrat beantragten Erhöhung der Subvention des Neubads um Fr. 50'000.– im Jahr 2024, um Fr. 75'000.– im Jahr 2025 sowie um Fr. 100'000.– im Jahr 2026 erhält das Neubad die Möglichkeit für Weiterentwicklungen in den Bereichen:

- Kulturelle Teilhabe und inklusive Kultur;
- Residenzprogramm für Kunst- und Kulturschaffende (Nutzung Wohnung im Neubad);
- Digitale Kunst und Media Arts;
- Stärkung des kulturellen Programms.

Der Stadtrat hält an den im B+A 27/2023: «Subventionsvereinbarungen 2024–2026» beantragten Subventionserhöhungen fest. Dies auch mit Blick auf die Gesamtverantwortung und die Gesamtsicht hinsichtlich der verschiedenen Subventionsvereinbarungen (u. a. auch derjenigen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen).

Dem Antrag 3 wird opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Stadtratsbeschluss 686 vom 18. Oktober 2023 wird aufgehoben.
2. Dem Antrag 1 zur Erhöhung des Subventionsbeitrags für den Kulturbetrieb Südpol um jährlich Fr. 327'023.– wird opponiert.
3. Dem Antrag 2 zur Erhöhung des Subventionsbeitrags für das Kleintheater Luzern um jährlich Fr. 120'000.– wird opponiert.
4. Dem Antrag 3 zur Erhöhung des Subventionsbeitrags für das Neubad Luzern um jährlich Fr. 200'000.– wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023)
- alle Direktionen
- Finanzverwaltung
- Immobilien
- Kultur und Sport, Kulturförderung